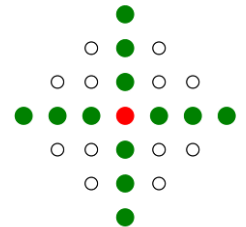
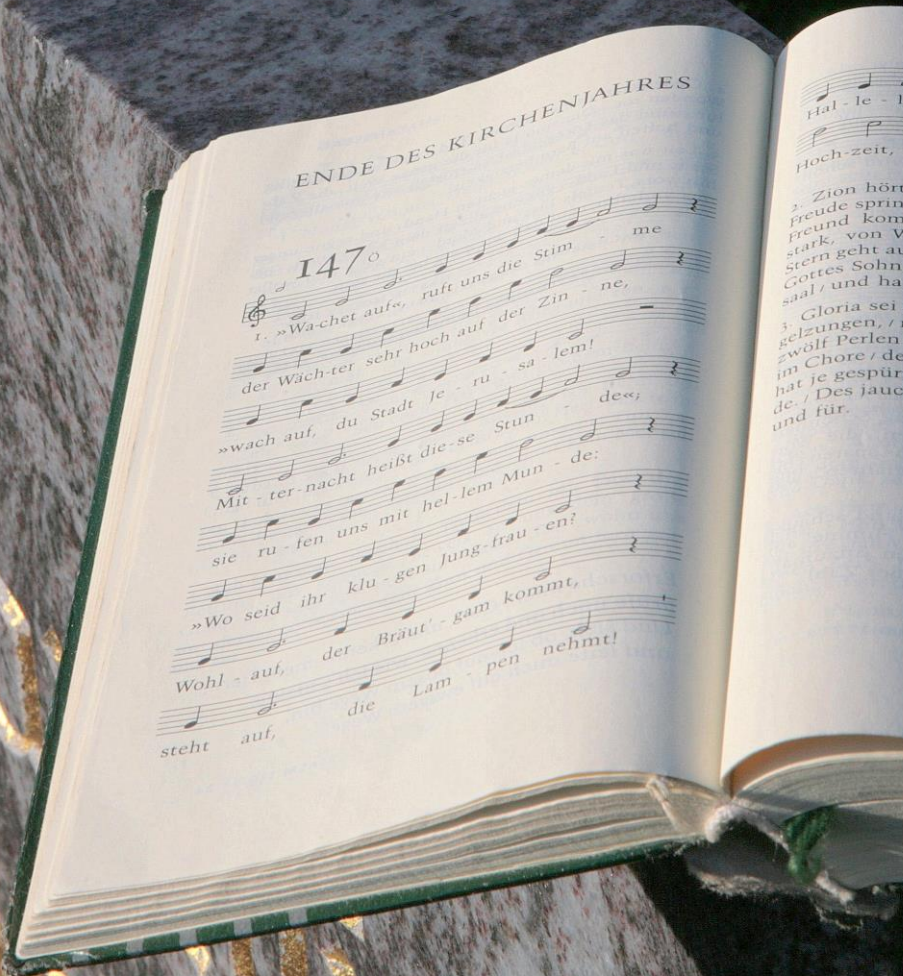


Rundbrief für Lektorinnen und Lektoren

2/2017



Was Sie erwartet

Liebe Leserinnen und Leser,

das Titelbild lässt schon erahnen, welchen Schwerpunkten sich dieser Herbst-Rundbrief widmet: der Liedauswahl für den Gottesdienst einerseits, dem Totensonntag andererseits.

Wie man passende Lieder für einen bestimmten Gottesdienst oder eine Andacht findet – dazu hat Martina Hergt, die Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit in der Landeskirche Sachsens einen sehr informativen Gastbeitrag verfasst. In einem weiteren Artikel werden Überlegungen dazu angestellt, wie man den Gottesdienst am Totensonntag auch für Angehörige nichtkirchlich Bestatteter öffnen kann. Schließlich erklärt Heiko Franke noch das Wichtigste der neuen landeskirchlichen Ordnung für den Lektorendienst.

In Meißen hat es – wie Sie vielleicht schon gehört oder gelesen haben – einen Wechsel gegeben. Heiko Franke hat die Ehrenamtsakademie verlassen und ist nun schon seit einem halben Jahr Rektor des Meißner Pastoralkollegs, nur wenige Meter von seiner alten Arbeitsstelle entfernt. Seine Nachfolge in der Ehrenamtsakademie werde ich mit Beginn des nächsten Jahres antreten. Ich freue mich schon auf die neue Arbeit, vor allem darauf, viele Lektorinnen und Lektoren und andere Ehrenamtliche unserer Landeskirche kennen zu lernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Im Namen des Redaktionsteams grüße ich Sie also in Vorfreude auf anstehende persönliche Begegnungen

Kathrin Mette / Schmannewitz

Sie erreichen uns unter:
ehrenamtsakademie@evlks.de

Vom Suchen und Finden geeigneter Lieder

PRAKTISCHE TIPPS ZUR AUSWAHL VON LIEDERN FÜR GOTTESDIENST UND ANDACHT



Eine passende Liedauswahl ist von entscheidender Bedeutung für den Gottesdienst. Gerade die Musik und insbesondere die ausgewählten Lieder vertiefen das gesprochene Wort, färben oder bereichern es mit eigenen Akzenten, stellen eine zum Anlass oder Text passende Atmosphäre oder Stimmung her und schaffen Beheimatung der Gottesdienstbesucher. Die Lieder sind ein maßgeblicher Faktor für die aktive Beteiligung der Gottesdienstteilnehmer. Wenn Musik oder ausgewählte Lieder das Mitwirken der Gemeinde verhindern, atmosphärisch ablenken oder den inhaltlichen Faden zerreißen, dann sollte die Auswahl kritisch hinterfragt werden. Somit kommt der passenden Liedersuche eine große Verantwortung zu. Im Folgenden soll versucht werden, einige Kriterien zu benennen, um sich sicher einen Weg durch die vielen Möglichkeiten zu bahnen.

Dabei gilt: Je öfter ich es tue und je besser ich meine persönlichen Möglichkeiten (oder die der Gottesdienstbeteiligten) sowie die Vor-Ort-Bedingungen kenne, umso sicherer werde ich.

1. WER WÄHLT DIE LIEDER AUS?

In der Regel liegt die allgemeine Liedauswahl bei dem Kantor des Gottesdienstes, welcher die versammelte Gemeinde kennt. Langfristig kann so ein Augenmerk auf den Erhalt oder die Herausbildung eines Gemeindeliedrepertoires gelegt werden. Neu eingeführte Lieder können bewusst an einem anderen Sonntag wiederholt und gefestigt werden. Zu häufige Wiederholungen von „Kirchenschlagern“ werden vermieden. Der Blick für die Vielfalt der Lieder bleibt stilistisch sowie inhaltlich breit und „bildet“ die Gemeinde.

Bei unregelmäßigen Gottesdienstvertretungen (z.B. durch einen Gastorganisten) wählen i.d. Regel die ortansässigen Gottesdienstverantwortlichen (z.B. Ortskantor, Pfarrer, Prädikant, Lektor usw.) die Lieder aus und sprechen ihre Vorschläge mit dem Gastorganisten ab. Da der Gottesdienst auf ein gutes Ineinandergreifen von WORT und MUSIK angewiesen ist, setzt dies also immer eine gründliche Abstimmung aller Beteiligten voraus. Die kann auch (aus Perspektive des Kantors, des Liturgen oder auch des Predigers) über das einfache Auswählen von Liedern an bestimmten Stellen hinausgehen und den „Roten Faden“ bis in den liturgischen Ablauf oder bis in einzelne Textelemente verweben.

Tipp: Erkundigen Sie sich schon bei Zusage für eine Gottesdienstvertretung nach dem ortsüblichen Verfahren oder äußern Sie Ihre Wünsche.

2. WIE WÄHLE ICH DIE LIEDER AUS?

Hilfreiche Fragestellungen

a. zum Verlauf des Gottesdienstes:

- Ist eine sinnvolle Abfolge der angedachten Lieder zu erkennen? (Eingangslied, Psalmlied, Wochenlied usw.)
- Welche vorgegebenen Strukturen müssen berücksichtigt werden? (Gottesdienstform A, B oder C oder Prägung zum Kirchenjahr u.a.)
- Ergibt sich selbstverständlich, wann die Gemeinde mitsingen oder zuhören soll? (Liedtafeln oder Liedansagen nötig?)

b. zur Beteiligung der Gemeinde:

- Können alle mitsingen? (Sind Liedbücher vorhanden? Wie sind das Licht und die Sicht? Welche Sing- oder Leseorte gibt es im Raum? Wie sind die akustischen Verhältnisse?)
- Ist der Gottesdienst an eine besondere Zielgruppe gerichtet? (Ist die zu erwartende Gottesdienstgemeinde geübt und singstark oder muss ich vielleicht bewusst die Rolle eines Vorsängers einnehmen und den Gemeindegang anführen? Ist es ein Gottesdienst mit kleiner Teilnehmerzahl?)
- Sind die ausgesuchten Lieder bereits bekannt oder neu für die Gemeinde?
- In welchem Verhältnis stehen neue und bekannte Liedelemente nebeneinander im Gottesdienstverlauf? (nicht zu viele unbekannte oder schwer singbare Elemente auswählen; bewusste Wiederholung von neu eingeführten Liedern; soll ein neues Lied vielleicht vor Gottesdienstbeginn angesungen, „beübt“ werden oder wird es nur kurz zum „Einhören“ vorgespielt)

- Welche musikalischen Kriterien des Liedes sind im Hinblick auf das Mitsingen der Gemeinde zu beachten? (eingängige oder schwere Melodie, besonderer Tonumfang, Silbenverteilung, Sprünge, Rhythmus oder Tempo)

c. zu Inhalt und Thema:

- In welcher Kirchenjahreszeit steht der Gottesdienst? (Rubriksuche im EG bzw. in SvH)
- Was ist das Thema oder die „Überschrift“ des Gottesdienstes?
- Welche Texte werden gelesen? Sollen die Lieder die Textlesungen ergänzen, weiterverarbeiten oder bewusst einen Kontrapunkt dazu setzen? (Suche im Liturgischen Kalender im EG 954 ff; Stichwort-Themensuche in einer Konkordanz zum Gesangbuch oder im Internet; vielleicht auch Informationen zu Lieddichtern oder zur Liedgeschichte EG 956 und 957 einbinden)

d. zu Stimmung und Atmosphäre:

- Gibt es eine Grundstimmung des Gottesdienstes, welche die musikalischen Elemente emotional vertiefen können? (Klang, Zeit zur Entfaltung, dramaturgischen Ablauf, ruhige Wiederholungen; Abendgottesdienst im Kerzenschein)
- Haben einzelne Abschnitte unterschiedliche Stimmungen und in welcher Folge wechseln diese sich ab? (Lieder und Lieduntermalungen, die zur Stille oder Verinnerlichung führen, wie Taizé-Gesänge; Elemente die Fröhlichkeit oder Bewegung, Sammlung und Konzentration schaffen)

Schlussbemerkung

Eine ideale Liedauswahl gibt es nicht, und selbstverständlich können nicht alle Kriterien gleichberechtigt Aufmerksamkeit bekommen. Mit plötzlichen Pannen

oder unerwarteten Ereignissen (z.B.: Das Lied ist nicht bekannt, aber ich hatte es vorausgesetzt und keiner singt mit.) sollte offen und beherzt umgegangen werden. Hier hilft, wenn nötig, eine kleine Ansage im Nachklang des Liedes oder einfach eine „beübte“ und moderierte Wiederholung.

3. Eine Liederliste als Grundgerüst für den Gottesdienst zusammenstellen:

Tipp: Wählen Sie jeweils ein Lied (gern auch zwei!) für die entsprechende Stelle im Gottesdienst aus und haben Sie dabei die oben genannten Voraussetzungen im Blick. Am Ende treffen Sie erst in der Gesamtschau eine Auswahl Ihrer Favoriten, indem Sie die Liedfolgen sinnvoll miteinander abstimmen.

Eingangslied: Hier stimmt sich die Gemeinde auf den Gottesdienst ein. Es sollte nach Möglichkeit bekannt sein, Mut zum Mitsingen machen und für viele Personen Anknüpfungspunkte (Kinder, Jugendliche, Gästegruppen, Senioren, Lesende – Nichtlesende) bieten. Das gedankliche und körperliche Ankommen braucht seine Zeit – also das Eingangslied nicht zu kurz planen. Funktional nicht geeignet ist, ein völlig unbekanntes Lied oder eine sehr komplizierte Strophenauswahl oder gar ein anspruchsvolles schweres Lied beim ersten gemeinsamen Singen einzuüben. Wenn kein Psalm gebetet wird, kann das erste Lied auch diese Funktion übernehmen.

Inhaltliche Beispiele:

- Eingangslied als klassischer Introitus = Psalmlied EG 270 ff und SvH 136 ff
- Lied zum Kirchenjahr EG und SvH 1 ff oder ggf. zu den Natur- und Jahreszeiten EG 449 ff
- Lied mit der Bitte um die Anwesenheit des Heiligen Geistes EG 124 und SvH 21 ff

- Lied zum Eingang EG 155 ff und SvH 33 ff
- auch Morgenlieder EG 437 ff und SvH 126 ff

Anmerkung: Morgenlieder thematisieren oft den Anbruch des Tages und sind damit ideal für Morgenandachten geeignet. Ebenso die enge textliche Ausrichtung vieler dieser Lieder auf einen Arbeitstag und nicht auf einen Sonn- oder Feiertag, an dem die Arbeit ruhen darf (vgl. EG 438,6). Das sollte bei sonntäglicher Verwendung bedacht sein.

Wochenlied: Das Wochenlied steht im direkten Bezug zu den biblischen Lesungen des Sonntags. Es gehört zum Proprium des Sonntags. Im Liturgischen Kalender (siehe EG 954 ff) und im Gottesdienstbuch (EGb S. 242ff) finden sich i.d. Regel zwei Liedvorschläge für einen Sonntag zur Auswahl. Hat der Gottesdienst einen anderen inhaltlichen Faden, eine andere Prägung (Zielgruppe) oder einen besonderen Anlass, kann vom Wochenliedvorschlag im Bedarfsfall abgewichen werden.

Lied vor der Predigt: Vor der Predigt kann ein Lied angestimmt werden, welches die gehörten Lesungstexte aufnimmt (z.B. weitere Strophen des Wochenliedes) oder das Thema des „rechten Hörens“ bearbeitet.

Predigtlied: Dieses Lied steht in enger Beziehung zur Predigt (als Verstärkung oder als Kontrapunkt) und wird deshalb i.d. Regel vom Prediger ausgewählt. Nach Vorschlag des EGb kann es auch entfallen, wenn die Gemeinde mit einem gesungenen Glaubenslied auf die Predigt antwortet.

Glaubenslied: Wird ein Glaubenslied gesungen, erhebt sich die Gemeinde zum gemeinsam gesungenen Bekenntnis. Oft wird der besondere Charakter dieses Liedes unterstrichen, in dem es ohne das sonst übliche Vorspiel angestimmt wird. Siehe auch EG 183 ff, 779 und 780 oder SvH 43 ff.



Dankopferlied: Das Dankopfer- oder „Kollekten“-Lied führt, wenn nun im Gottesdienst das Abendmahl folgt, auf dieses hin. Siehe EG 213 ff und SvH 53 ff. Im Predigtgottesdienst ohne Abendmahl wird an dieser Stelle oft der Gedanke des Sammelns und Dankens, aber auch der Blick in die Welt und zum Nächsten vertieft. Hier eignen sich Dank- und Loblieder wie in EG 316 ff und SvH 74 ff, aber auch Psalmlieder EG 270 ff oder zum Singen eingerichtete Psalmen SvH 136 ff oder Lieder aus der Rubrik Nächsten- und Feindesliebe des Gesangbuches. Besonders ist darauf zu achten, dass die Lieder auch äußerlich und funktional zum Akt des „Einsammelns“ passen. Verinnerlichte Gebetslieder sind hier fehl am Platz. Es kann auch auf das Lied verzichtet werden und es erklingt Musik während der Sammlung.

Lieder zur Austeilung des Abendmahls: Während des Abendmahls können ein Lied oder mehrere angestimmt werden, welche hauptsächlich von den in den Bänken verbliebenen Gottesdienstteilnehmern mitgesungen werden (oder beim Wandelabendmahl von allen). Oft werden hier Abendmahlslieder (EG 213 ff und SvH 53 ff) ausgewählt, auch Dank- und Loblieder

(EG 316 ff und SvH 74 ff) oder Taizé-Gesänge. Es kann auch auf das Lied verzichtet werden und es erklingt Musik während der Kommunion.

Schlusslied: Das Schlusslied (oder auch nur eine Schlusstrophe!) bestimmt als letztes Lied entscheidend den Gesamteindruck des Gottesdienstes. Es geht liturgiehistorisch auf Gesänge zurück, welche in der Römischen Messe beim Auszug aus der Kirche gesungen wurden. Das Schlusslied sollte das stattgefundene Geschehen des Gottesdienstes inhaltlich und emotional bündeln (siehe Thema des Gottesdienstes). Oft werden Sendungs- oder Segenslieder angestimmt z.B. EG 170 ff und SvH 63. Hierbei ist darauf zu achten, ob das Segenlied die Bitte um den Segen ausdrückt oder den Dank für den erhaltenen Segen beschreibt und so vor oder auch ggf. nach dem Segen seinen richtigen Platz im Gottesdienstablauf erhält.

4. Gestaltungsvarianten mit Lieder und Gesänge zu liturgischen Elementen zusammenstellen

Über die Liedauswahl hinaus kann ich nach Bedarf für einzelne liturgische Bausteine bewusst Lieder auswählen oder Textelemente begleitend oder rahmend ausgestalten. Ein maßvoller Umgang mit den gegebenen Möglichkeiten ist hier genau in den Blick zu nehmen. Die Gemeinde darf nicht überfordert werden. Alle musikalischen Variablen sollen zuerst dem Inhalt dienen und damit in einer unaufgeregten Art und Weise Lebendigkeit und Vertiefung herstellen.

Martina Hergt, Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Buchtipp: Packeiser, D. M. u.a.: Lied trifft Text. Gottesdienstgestaltung mit dem evangelischen Gesangbuch, Stuttgart 2012

Totensonntag für alle

Den Gottesdienst am letzten Sonntag des Kirchenjahres öffnen

Am Totensonntag wird im Gottesdienst an die Gemeindeglieder gedacht, die im zu Ende gehenden Kirchenjahr verstorben sind. Ihre Namen erklingen noch einmal, Kerzen werden entzündet, Auferstehungshoffnung wird laut, die Angehörigen können ein Gebet sprechen oder werden von der versammelten Gemeinde tröstend ins Gebet genommen.

An vielen Orten werden zu diesen Gottesdiensten auch die Angehörigen von Verstorbenen eingeladen, die nicht kirchlich bestattet worden sind.

Das ist eine gute Idee, wie ich finde. Denn so wird aus meiner Sicht deutlich: Die Hoffnung, die den christlichen Glauben prägt und der Trost, den die Gemeinde zu vermitteln vermag, ist kein exklusives, nur einem bestimmten Kreis vorbehaltenes Angebot. Es ist ein Angebot für alle Menschen.

Wenn sich eine Gemeinde entschließt, ihre Gottesdienste am Totensonntag zu öffnen, kann sie für die Einladung der Angehörigen von nichtkirchlich Bestatteten zum Beispiel folgenden Text verwenden:

„Sehr geehrte /geehrter N.N.

In der evangelischen Kirche ist es üblich, im Gottesdienst am Totensonntag an die Gemeindeglieder zu denken, die in diesem Jahr gestorben sind, noch einmal ihren Namen zu verlesen, ein Licht für sie anzuzünden und für sie zu beten.

Auch Sie haben in diesem Jahr einen lieben Menschen verloren und auf einem unserer Friedhöfe bestattet.

Als Christen glauben wir, dass alle Menschen von Gott geliebt sind, im Leben und im Tod. Daher möchten wir

in diesem Gottesdienst auch der Trauer um die Menschen Raum geben, die nicht zu unserer Kirchgemeinde gehört haben, jedenfalls dann, wenn die nächsten Angehörigen des Verstorbenen dies wünschen.

Falls Sie möchten, dass wir im Gottesdienst am Totensonntag den Namen Ihres oder Ihrer Angehörigen verlesen, bitten wir darum, uns zu benachrichtigen.

Sie können uns per Email oder Telefon Bescheid geben, oder im Gemeindebüro vorbeikommen.

Selbstverständlich würden wir uns sehr freuen, wenn Sie selber auch am Gottesdienst teilnehmen. Er wird am ... November ... Uhr in der Kirche zu ... stattfinden."

Natürlich beeinflusst es den Gottesdienst, wenn sich der Kreis der Verstorbenen, an die gedacht wird, nicht nur auf die Kirchenmitglieder beschränkt. Zudem ist damit zu rechnen, dass eine Reihe von Menschen da sind, die das erste Mal in ihrem Leben überhaupt in einer Kirche sitzen. Allerdings hat man es am Totensonntag ja sowieso sehr oft mit nichtkirchlichen bzw. kirchendistanzierten Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern zu tun.

Folgendes ist aus meiner Sicht bedenkenswert:

- Bei diesem Gottesdienst wäre es besonders schön, wenn man am Eingang von jemandem freundlich begrüßt wird und eventuell erste Hinweise bekommt, welches Gesangbuch verwendet oder wie der Gottesdienst ablaufen wird
- Um Irritationen bei den „Alteingesessenen“ zu vermeiden, sollte in der freien Begrüßung auf die Öffnung des Gottesdienstes hingewiesen werden

- Sicher muss man sich Gedanken um die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes machen und eine gute Balance finden: Ungeübte Gottesdienstbesucher sollten einerseits nicht verschreckt werden und das Gefühl bekommen, überhaupt nicht zu verstehen, was da passiert. Andererseits macht es natürlich auch keinen Sinn, ganz und gar auf die Liturgie zu verzichten. Ich persönlich entscheide mich z.B. in den meisten Fällen für die gesprochene statt für die gesungene Liturgie. Manches versuche ich behutsam zu erklären, etwa warum im Gottesdienst ein Psalm gebetet wird.



- Sehr empfehlenswert ist es, für diesen Gottesdienst Ablaufhefte zu erstellen, in denen auch die Lieder und Gebete wie das Vater Unser abgedruckt sind. Das erspart manche Zwischenmoderation.
- Hier wie immer: Auf die Länge des Gottesdienstes achten. Auch ein Gottesdienst, in dem die Namen der Verstorbenen verlesen und Abendmahl gefeiert

wird, muss das Zeitmaß von einer Stunde nicht überschreiten. Das geht nur mit Mut zur Beschränkung, z.B. auf eine Lesung und auf prägnante Gebete. Es erfordert aber auch eine gute Organisation und Übung v.a. beim Verlesen der Namen und Anzünden der Kerzen und bei der Durchführung des Abendmahls. Hier sind insbesondere genug Personen einzuplanen, die Aufgaben übernehmen

- Wenn es sehr viele Verstorbene gibt, kann man die mit Namen versehenen Kerzen auch im Eingangsbereich platzieren. Dann können die Angehörigen sie noch vor dem Gottesdienst entzünden und auf einen Tisch oder den Altar stellen. Bleiben Kerzen übrig, zündet der Kirchner sie an. Dann werden nur die Namen im Gottesdienst verlesen: „Heute brennen in dieser Kirche Kerzen für ...“
- Wenn der Gottesdienst als Abendmahlsgottesdienst gefeiert wird, sollte man den Angehörigen der nicht kirchlich Bestatteten anbieten, mit in die Abendmahlrunde zu kommen und gesegnet zu werden. Dann muss aber klar sein, woran man erkennt, wer das Abendmahl bekommt und wer gesegnet werden möchte.
- Nicht zu viel singen, v.a. keine schweren und unbekanntes Lieder. Dann gibt es in diesem Gottesdienst eben mehr Musik ohne Gesang.

Kathrin Mette / Schmannewitz

Dass es dem christlichen Glauben entspricht, zum Totensonntag auch die Angehörigen der nichtkirchlich Bestatteten einzuladen, ist meine Auffassung. Was denken Sie? Sind Sie anderer Meinung? Gern können Sie mir schreiben: kathrin.mette@evlks.de

Die hatte uns noch gefehlt

Eine „Lektorenordnung“ für Sachsen

Seit Februar 2017 gibt es sie auch in Sachsen: Eine kirchliche Ordnung, die den Dienst der ehrenamtlichen Lektorinnen und Lektoren regelt. Nicht selten wurde bei Lektor(inn)entagen oder in Lektorenkursen nach den rechtlichen Grundlagen gefragt – denn es erwies sich Vieles als pures Gewohnheitsrecht und nicht Weniges wurde von Kirchenbezirk zu Kirchenbezirk oder gar von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich gehandhabt. Im Sommer 2015 erhielt die Ehrenamtsakademie aus dem Landeskirchenamt den Auftrag, einen Vorschlag zu erarbeiten. Eine kleine Gruppe konstituierte sich, schaute sich die Ordnungen an, die in den Nachbarkirchen gelten, sammelte die Fragen, die rechtlich geregelt werden sollten, diskutierte über die Gemeinschaft von Pfarrern, Prädikantinnen und Lektoren, über Ausbildung und Fortbildung, über Lektorentalar, Lesepredigten, Fahrtkostenerstattung und vieles mehr. Allein der Begriff „Lektor“ stand – wegen seiner Mehrdeutigkeit - immer wieder zur Debatte.

Der Entwurf, den wir schließlich im Sommer 2016 vorlegten, nahm seinen Weg durch die Gremien im Landeskirchenamt und wurde dabei noch weiter bearbeitet. Es gab Ergänzungen, Streichungen und Präzisierungen.

Am Ende war aus unserer „Ordnung für den Dienst der Lektorinnen und Lektoren“ eine „Rechtsverordnung zur Übertragung des Lektorendienstes auf Kirchengemeinglieder“ geworden. Diese wurde am 29.11.2016 veröffentlicht und trat am 1.2.2017 in Kraft. Im Ganzen nachlesen kann man sie im Amtsblatt unserer Landeskirche Nr.24 / 2016 (www.evlks.de/doc/Amtsblatt_2016_24.pdf).

Welche Regelungen sind besonders wichtig? Fast am Anfang steht eine Definition: Lektoren im Sinne dieser Verordnung sind „Gemeindeglieder, die einen Gottesdienst vorbereiten und ihn mit Hilfe entsprechender Vorlagen liturgisch leiten. Sie eignen sich eine vorgegebene Predigt an und tragen diese im Gottesdienst vor.“ Und: „Die Lektorin oder der Lektor übt ihre oder seine Tätigkeit unter der Verantwortung des zuständigen Pfarrers oder der zuständigen Pfarrerin aus.“

Festgelegt wird, dass künftig niemand Lektor sein soll ohne dafür ausgebildet worden zu sein. Mit dem „Lehrplan“ dafür und mit der Fortbildung wird die Ehrenamtsakademie beauftragt. Die bewährte Regelung, die Kosten unter Kirchenbezirk, Kirchgemeinde und Teilnehmer(in) aufzuteilen, wird bestätigt.

Vor allem aber wird den Kirchenbezirken viel Verantwortung übertragen. Interessenten müssen sich beim Kirchenbezirk anmelden, die Kirchenbezirke organisieren die Ausbildung und die Superintendenten führen die neuen Lektorinnen und Lektoren in einem Gottesdienst ein.

Fahrtkosten sollen erstattet werden, hinsichtlich Aufwandsentschädigungen wird nichts geregelt, ebenso wenig hinsichtlich der „Kleiderordnung“.

Neu ist eine Begrenzung des Dienstes auf sechs Jahre (mit Verlängerungsmöglichkeit). Neu ist auch die Übertragung des Lektorendienstes durch das Landeskirchenamt.

Nicht alle Erwartungen erfüllt die neue Rechtsverordnung. Beispielsweise ist der Begriff „Lektor“ so mehrdeutig wie eh und je. Aber manches ist nun doch klarer geregelt als zuvor. Und die Lektoren und Lektorinnen können innerhalb der Landeskirche deutlicher als eigenständige Gruppe mit eigenem Profil wahrgenommen werden. Vor allem die Bestimmungen über Aus-

bildung, Übertragung des Dienstes und Einführung im Gottesdienst haben ihre Bewährung in der Praxis noch vor sich. Darauf darf man gespannt sein.

Heiko Franke / Meißen

Termine

Wir möchten Sie auf einige Veranstaltungen aufmerksam machen, die für Sie als Lektorinnen und Lektoren interessant sein könnten. Ganz besonders legen wir Ihnen unsere **Lektor(inn)entage** ans Herz, die sich jeweils einem speziellen Thema widmen und von Ehrenamtlichen landeskirchenweit besucht werden können. Sie dauern in der Regel von 9:30 bis 13:00 Uhr und enthalten einen Mittagsimbiss. Die Lektor(inn)entage können sowohl von Ehrenamtlichen besucht werden, die Gottesdienste mitgestalten als auch von solchen, die Gottesdienste leiten.

20.10.2017 - 22.10.2017 Predigten vorbereiten. Eine Gottesdienstwerkstatt in Hormersdorf

Predigen als Lektor oder Lektorin - das setzt die Beschäftigung mit einem biblischen Text, mit dem Thema des Sonntages und mit der Situation in der Gemeinde voraus und zielt auf die Aneignung einer vorliegenden Predigt. Damit sind die Schwerpunkte dieses praxisorientierten Wochenendes genannt.

Informationen und Anmeldungen über: Pf. Roland Kutsche, Tel.: 03 72 04 / 45 07 15 oder per Email: roland.kutsche@online.de

04.11.2017 Lektor(inn)entag in Schmannewitz

Thema: Christvesper / Lesungen und Gebete in der Weihnachtszeit

Leitung: Pf. Dr. Heiko Franke und Pfn. Dr. Kathrin Mette

Anmeldungen und Information über Kathrin Mette,
Tel.: 03 43 61/59 99 95 oder
per Email: kathrin.mette@evlks.de

18.11.2017 Lektor(inn)entag im Evangelischen Forum Chemnitz

Thema: Einfache Sprache / Das Glaubensbekenntnis im Gottesdienst

Leitung: Pfn. Christiane Dohrn und Pfn. Dr. Astrid Reglitz

Informationen über die Ehrenamtsakademie
Anmeldung über EVANGELISCHES FORUM Chemnitz
Theaterstraße 25, 09111 Chemnitz
Tel.: 03 71 / 40 05 6-12
Fax: 03 71 / 40 05 6-20
Email: ev.forum@evlks.de

22.11.2017 Lektor(inn)entag in Kohren-Sahlis

Thema: Eingangsteil im Gottesdienst / Lesungen lebendig gestalten

Leitung: Pf. Roland Kutsche und Pf. Christian Kollmar
Informationen über die Ehrenamtsakademie
Anmeldung über Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis
Pestalozzistraße 60a, 04655 Kohren-Sahlis
Tel.: 03 43 44 / 61 86 1
Email: info@hvhs-kohren-sahlis.de

Lektor(inn)enkurs in Löbau 2018

In diesem Kurs werden Ehrenamtliche dazu befähigt, gottesdienstliche Formen oder auch ganze Gottesdienste (mit) zu gestalten und zu leiten. Der Kurs findet an sieben Wochenenden statt.

Einf.-Abend: 12.01.2018
20.01.2018 - 21.01.2018
24.03.2018 - 25.03.2018
05.05.2018 - 06.05.2018

01.09.2018 - 02.09.2018
15.09.2018 - 16.09.2018
17.11.2018 - 18.11.2018
24.11.2018 - 25.11.2018

Leitung: Sup. Antje Pech, KMD Christian Kühne und Pf. Dr. Christian Mai

Veranstaltungsort: Johannisplatz 1-3, Löbau
Kosten: 120,00 EUR (bei Förderung durch Kirchenbezirk und Kirchgemeinde), einschl. Seminarkosten, Kursmaterial, Mittagessen und Kaffeetrinken. Bei Übernachtungswunsch bitte anfragen.

Anmeldeschluss: 30.11.2017

Informationen und Anmeldung über die Ev.-Luth. Superintendentur Löbau-Zittau
Friedhofstraße 3, 02708 Löbau
Tel.: 03 58 5 / 41 57 71

Email: suptur.loebau_zittau@evlks.de

03.03.2018 Der Johannistag im Kirchenjahr. Studientag Liturgische Bildung in Dresden

Zu diesem Studientag begegnen sich ehrenamtlich Tätige, die Gottesdienste gestalten und leiten (Prädikanten, Lektorinnen, kirchenmusikalisch Tätige oder andere Interessierte), um Erfahrungen auszutauschen und neue Anregungen zu erhalten. Am Beispiel des Johannistages werden liturgisch-theologische Orientierungen, musikalische Impulse und Übungen, sowie die Arbeit mit Texten in verschiedenen Entwürfen zusammengeführt.

Veranstaltungsort: Arbeitsstelle Kirchenmusik, Käthe-Kollwitz-Ufer 07, 01309 Dresden

Informationen und Anmeldung über die Ehrenamtsakademie

Tel.: 03 52 1 / 47 06 53

Email: ehrenamtsakademie@evlks.de

17.03.2018 Gesangbuchkunde (I) und Liturgik (II) für Neueinsteiger oder zur Auffrischung. Kompaktkurs in Glauchau

Zielgruppe: D-Kirchenmusikerinnen, Lektoren, Interessierte

Leitung: Martina Hergt (Arbeitsstelle Kirchenmusik) und KMD Guido Schmiedel
Veranstaltungsort: Suptur Glauchau, Kirchplatz 3, 08371 Glauchau
Informationen und Beratung über die Arbeitsstelle Kirchenmusik

Tel.: 03 51 / 31 86 44 0

Email: musik@evlks.de

Anmeldung über KMD Guido Schmiedel:

Tel.: 03 76 3 / 50 93 18

Email: guido.schmiedel@evlks.de

24.03.2018 Gesangbuchkunde für Neueinsteiger oder zur Auffrischung. Vertiefungsseminar in Plauen

Zielgruppe: D-Kirchenmusiker, Lektorinnen, Interessierte

Leitung: Martina Hergt (Arbeitsstelle Kirchenmusik), KMD Ronald Gruschwitz

Ausführliche Informationen über die Arbeitsstelle Kirchenmusik

Tel.: 03 51 / 31 86 44 0

Email: musik@evlks.de

Anmeldung über KMD Ronald Gruschwitz

Tel.: 03 74 21 / 22 69 9

Email: Ronald.Gruschwitz@evlks.de

07.04.2018 Liturgische Gesänge üben. Seminar in Zschorlau

Zielgruppe: D-Kirchenmusikerinnen, Lektoren, Interessierte

Leitung: Pf. Christian Kollmar (Sächs. Posaunenmission e.V. und Hochschule für Kirchenmusik Dresden) und Kantor Andreas Conrad

Veranstaltungsort: Ev.-Luth. Kirche und Gemeindegottesdienst im Pfarrhaus Zschorlau, August-Bebel-Straße 46, 08321 Zschorlau

Informationen und Anmeldung über Pf. Christian Kollmar

Tel.: 03 51 / 88 07 83 6

Email: christian.kollmar@spm-ev.de

02.07.-06.07.2018 Neutestamentliches Griechisch für Prädikanten und Lektorinnen. Ein Kurs in Meißen

Dieser Kurs wird eine erste Begegnung mit dem neutestamentlichen Griechisch eröffnen. Über Sprache und Verstehen, sowie über die Bedeutung der Sprache für die Theologie wird im Rahmen der Einheiten auch reflektiert werden. Neben dem Unterricht wird es Möglichkeiten zur Kultur und Geselligkeit geben – nicht ganz ohne Griechisch.

Leitung: Johannes Kwaschik, Berlin und Pf. Michael Markert

Anmeldeschluss: 21.05.2018

Information und Anmeldung: Pastorkolleg Meißen Freiheit 16

01662 Meißen

Tel.: 03 52 1 / 47 06 0

Email: pastorkolleg@evlks.de

Weitere Angebote unter:

www.ehrenamtsakademie-sachsen.de

Rundbrief für Lektorinnen und Lektoren in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Impressum

Herausgeber: Arbeitskreis „Rundbrief für Lektorinnen
und Lektoren“: Christiane Dohrn, Heiko
Franke, Kathrin Mette, Christian Mette,
Astrid Reglitz
Ehrenamtsakademie der Ev.-Luth.
Landeskirche Sachsens, Freiheit 15,
01662 Meißen

Auflage: 320 Exemplare

Druck: Druckerei Dober, Mügeln
www.doberdruck.de

